

Informationen zur **Eignungsprüfung** für das Studienfach Musik an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Für die Einschreibung im Fach Musik wird eine bestandene Eignungsprüfung vorausgesetzt. Diese dient der Sicherung einer Mindestqualifikation; keinesfalls verlangt sie instrumentale, sängerische und theoretische Höchstleistungen. Ihr Bestehen soll sicherstellen, dass unsere Studierenden allen fachlichen Anforderungen des Studiums gewachsen sind.

Den Antrag auf Zulassung zu der **Eignungsprüfung** kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird.

Die Eignungsprüfung findet in jedem Semester statt. Die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage ausgewiesen.

Der Antrag auf Teilnahme an der Eignungsprüfung ist

für eine Bewerbung für das Wintersemester **bis spätestens 1. Juni** und

für eine Bewerbung für das Sommersemester **bis spätestens 1. November**

eines jeden Jahres bei der Pädagogischen Hochschule zu stellen, bei der die Aufnahme des Studiums beabsichtigt ist.

Die Eignungsprüfungen finden in der Regel an einem Freitag in der ersten Juli- oder Dezemberwoche statt.

Prüfungsinhalte

Die **Eignungsprüfung** für das Fach Musik dauert in der Regel 20 Minuten je Bewerber/in. Sie erstreckt sich auf die folgenden Teilgebiete:

1. Instrument bzw. Gesang als Schwerpunkt („Hauptfach“)

Vortrag zweier vorbereiteter Instrumental- bzw. Gesangsstücke aus zwei unterschiedlichen Epochen, die den gegenwärtigen Leistungsstand erkennen lassen.

An die Stelle eines vorbereiteten Stückes kann eine Improvisation treten.

2. **Gesang** - wenn als Schwerpunkt („Hauptfach“) ein Instrument gewählt wird

Vortrag eines vorbereiteten Gesangsstücks, unbegleitet oder mit Begleitung. Hierbei können Sie sich auch selbst begleiten.

3. **Akkordinstrument** - wenn als Schwerpunkt („Hauptfach“) ein Melodieinstrument bzw. Gesang gewählt wird

Grunderfahrungen mit einem Akkordinstrument (z.B. Gitarre oder Klavier) weisen Sie z.B. durch das Vorspiel eines kurzen einfachen Stücks, einer einfachen Liedbegleitung (nur instrumental) oder Vorspiel von Kadenzen nach.

4. **Musiktheorie / Gehörbildung**

Nachweis von Grundkenntnissen der Musiktheorie in Verbindung mit Gehörbildung,

5. **Kolloquium zur Feststellung musikpädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Z.B. Fragen zu musikalischen Interessen, Vorbildung, Umgang mit Ensembles, Berufsvorstellungen.

Haben Sie Fragen hinsichtlich der studierbaren Instrumente oder bestehen andere Unklarheiten, so geben Ihnen die hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik telefonisch oder in ihren Sprechstunden gerne Auskunft.

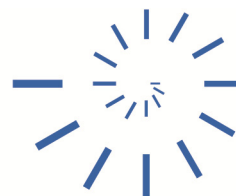
Allgemeiner Hinweis zur Korrepetition

Die Hochschule kann keine Klavierbegleitung stellen. Wenn Sie eine/n eigene/n Begleiter/in mitbringen möchten, muss diese/r für die Anwesenheit am Prüfungstag ein ausreichendes Zeitfenster vor und nach Ihrem Prüfungstermin einplanen.

**Institutssekretariat
Abteilung Musik
Fakultät II
Oberbettringer Straße 200
73525 Schwäisch Gmünd**

Tel. 07171 983-435

gez.: Abteilungsleiterin Musik



An die **Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**
Fakultät II – Institut der Künste – Abteilung Musik
Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171 / 983-435

Antrag auf Teilnahme an der Musikeignungsprüfung an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg

1. Name, Vorname: _____
2. Geburtsdatum: _____
3. Straße und Hausnummer: _____
4. Postleitzahl und Ort: _____
5. Telefon: _____
6. E-Mail: _____
7. Geschlecht: männlich weiblich

8. Antrag

- 8.1 Ich werde meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erwerben und befinde mich zurzeit in der Jahrgangsstufe 13.
- 8.2 Ich habe meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erworben.
- 8.3 Ich beabsichtige, Musik in folgendem Studiengang zu studieren
Lehramt Grundschule B.A. [45 CP]*
Lehramt Sekundarstufe I B.A. [56 CP]*
- 8.4 Ich beabsichtige, folgendes Hauptfach zu studieren
Instrument welches _____
Gesang
- 8.5 Ich beantrage zum 1. Mal die Teilnahme an der Musikeignungsprüfung.
- 8.6 Ich wiederhole die Musikeignungsprüfung und weiß, dass die Prüfung nur einmal wiederholt werden kann.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss von der Musikeignungsprüfung führen. Die auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführten Rücktrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift _____

* 1 CP (=Credit-Point) entspricht 30 Arbeitsstunden.

Bei Rücktritt beachten:

Versäumen Sie, sich bei Rücktritt rechtzeitig (schriftlich oder telefonisch 07171 / 983-435) abzumelden, tritt § 7 der Verordnung in Kraft:

§ 7 Rücktritt von der Prüfung

1. Tritt ein/eine Bewerber/Bewerberin ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.
2. Wird der Rücktritt genehmigt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der Bewerber / Bewerberin durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung gehindert ist. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

(Auszug aus der gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Lehramtsstudiengang Musik vom 09.03.2006.)

Nur vollständig und in Druckschrift ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden!